gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 07.06.2022

**Druckdatum:** 07.06.2022

**Version:** 2 Seite 1/9

# MEIKO ACTIVE Entkalker flüssig

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1. Produktidentifikator

# Handelsname/Bezeichnung:

MEIKO ACTIVE Entkalker flüssig

**UFI:** 

6XQR-CJ05-32MK-W3AN

# 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

### Verwendung des Stoffs/Gemischs:

Wasch- und Reinigungsmittel

### Relevante identifizierte Verwendungen:

Lebenszyklusstadium [LCS]

PW: Breite Verwendung durch gewerbliche Anwender

### \* 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

#### Hersteller:

### etol Eberhard Tripp GmbH

Labor

Allerheiligenstr. 12 77728 Oppenau

Germany

**Telefon:** +49(0)7804/41-0 **Telefax:** +49(0)7804/41-168 **E-Mail:** info@etol.de **Webseite:** www.etol.de Händler:

MEIKO Maschinenbau GmbH&Co.KG

Englerstrasse 3 77652 Offenburg

Germany

**Telefon:** +49(0)781/203-1717

**E-Mail:** chemicals@meiko-global.com **Webseite:** www.meiko-global.com

#### 1.4. Notrufnummer

Vergiftungs-Informations-Zentrale Freiburg, 24h: +49(0)76119240

# **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenklassen und Gefahren- kategorien	Gefahrenhinweise	Einstufungsverfahren
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut (Skin Corr. 1)	H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.	
Schwere Augenschädigung/-reizung (Eye Dam. 1)	H318: Verursacht schwere Augenschäden.	

### 2.2. Kennzeichnungselemente

# Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

# Gefahrenpiktogramme:



Signalwort: Gefahr

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 07.06.2022

**Druckdatum:** 07.06.2022

**Version:** 2 Seite 2/9

# MEIKO ACTIVE Entkalker flüssig

# Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Phosphorsäure: Fettalkoholalkoxvlat

Gefahrenhinweise für Gesundheitsgefahren	
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

### Ergänzende Gefahrenmerkmale: keine/keiner

Sicherheitshinweise Prävention	
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung und Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Sicherheitshinweise Reaktion	
P303 + P361 + P353	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].
	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310	Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

### 2.3. Sonstige Gefahren

Keine Daten verfügbar

# ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### \* 3.2. Gemische

# Gefährliche Inhaltsstoffe / Gefährliche Verunreinigungen / Stabilisatoren:

Produktidentifikatoren	Stoffname	Konzentration
	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	
<b>CAS-Nr.:</b> 7664-38-2	Phosphorsäure	25 - 75
<b>EG-Nr.:</b> 231-633-2	Skin Corr. 1B (H314)	Gew-%
Index-Nr.: 015-011-00-6	Gefahr	
REACH-Nr.:	Spezifischer Konzentrationsgrenzwert (SCL)	
01-2119485924-24	Skin Corr. 1B; H314: C ≥ 25%	
	Skin Irrit. 2; H315: 10% ≤ C < 25%	
	Eye Dam. 1; H318: C ≥ 25%	
	Eye Irrit. 2; H319: 10% ≤ C < 25%	
	Fettalkoholalkoxylat	0 - ≤ 1
	Aquatic Chronic 3 (H412), Eye Irrit. 2 (H319), Skin Irrit. 2 (H315)	Gew-%
	♦ Achtung	

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

# ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

# 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

# Allgemeine Angaben:

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen). Verunglückten aus der Gefahrenzone entfernen. Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen. Bei Bewusstlosigkeit und vorhandener Atmung in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen. Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen. Achtung Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

### **Nach Einatmen:**

Für Frischluft sorgen. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.

#### Bei Hautkontakt:

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

### Nach Augenkontakt:

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 07.06.2022

**Druckdatum:** 07.06.2022 **Version:** 2

Seite 3/9

# MEIKO ACTIVE Entkalker flüssig

#### Nach Verschlucken:

Mund ausspülen. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt). Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

### Selbstschutz des Ersthelfers:

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

# 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Schwere Augenschädigung/-reizung

# 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

# ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

### Geeignete Löschmittel:

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Wasser

Löschpulver

Kohlendioxid (CO2)

# Ungeeignete Löschmittel:

Scharfer Wasserstrahl

# 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Das Produkt selbst brennt nicht.

### Gefährliche Verbrennungsprodukte:

Phosphoroxide

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

### 5.4. Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

# ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

# 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

### 6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

### Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Personen in Sicherheit bringen.

### Schutzausrüstung:

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

# 6.1.2. Einsatzkräfte

# Persönliche Schutzausrüstung:

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

# 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

### Für Rückhaltung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

### Für Reinigung:

Wasser

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 07.06.2022

**Druckdatum:** 07.06.2022

**Version:** 2 Seite 4/9

# MEIKO ACTIVE Entkalker flüssig

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7 Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8 Entsorgung: siehe Abschnitt 13

### 6.5. Zusätzliche Hinweise

Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

# **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

# 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

### Schutzmaßnahmen

### Hinweise zum sicheren Umgang:

Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8).

#### Brandschutzmaßnahmen:

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

# Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Kontakt mit Augen und Haut ist zu vermeiden.

# 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

# Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen:

Behälter dicht geschlossen halten.

Lagerklasse (TRGS 510, Deutschland): 8B - Nicht brennbare ätzende Gefahrstoffe

# 7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine Daten verfügbar

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

# 8.1.1. Arbeitsplatzgrenzwerte

Grenzwerttyp (Herkunftsland)	Stoffname	<ol> <li>Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert</li> <li>Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert</li> <li>Momentanwert</li> <li>Besonderheiten</li> <li>Bemerkung</li> </ol>
TRGS 900 (DE)	Phosphorsäure <b>CAS-Nr.:</b> 7664-38-2 <b>EG-Nr.:</b> 231-633-2	<ul> <li>① 2 mg/m³</li> <li>② 4 mg/m³</li> <li>⑤ (einatembare Fraktion)</li> </ul>
IOELV (EU)	Phosphorsäure CAS-Nr.: 7664-38-2 EG-Nr.: 231-633-2	① 1 mg/m³ ② 2 mg/m³
TRGS 900 (DE)	Kohlenwasserstoffe, TRGS 900	① 0 mg/m³ ⑤ Massenanteil (Gew-%): 0

# 8.1.2. Biologische Grenzwerte

Keine Daten verfügbar

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 07.06.2022

**Druckdatum:** 07.06.2022

**Version:** 2 Seite 5/9

# MEIKO ACTIVE Entkalker flüssig

### 8.1.3. DNEL-/PNEC-Werte

Stoffname	DNEL Wert	1 DNEL Typ 2 Expositionsweg	
Phosphorsäure <b>CAS-Nr.:</b> 7664-38-2 <b>EG-Nr.:</b> 231-633-2	10,7 mg/m <sup>3</sup>	① DNEL Arbeitnehmer ② Langzeit - Inhalation, systemische Effekte	
Phosphorsäure <b>CAS-Nr.:</b> 7664-38-2 <b>EG-Nr.:</b> 231-633-2	1 mg/m <sup>3</sup>	DNEL Arbeitnehmer     Langzeit - Inhalation, lokale Effekte	
Phosphorsäure <b>CAS-Nr.:</b> 7664-38-2 <b>EG-Nr.:</b> 231-633-2	2 mg/m³	① DNEL Arbeitnehmer ② Akut - Inhalation, lokale Effekte	

# 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

### 8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Keine Daten verfügbar

### 8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung







### Augen-/Gesichtsschutz:

Gestellbrille mit Seitenschutz DIN EN 166

# **Hautschutz:**

Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen EN ISO 374 Geeignetes Material: NBR (Nitrilkautschuk) >0,2mm Durchbruchszeit: 480min Bei beabsichtigter Wiederverwendung Handschuhe vor dem Ausziehen reinigen und gut durchlüftet aufbewahren. Durchbruchszeiten und Quelleigenschaften des Materials sind zu berücksichtigen.

### Atemschutz:

Wenn technische Absaug- oder Lüftungsmaßnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, muss Atemschutz getragen werden.

# 8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine Daten verfügbar

# ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

# 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

**Aggregatzustand:** Flüssig **Farbe:** farblos

**Geruch:** geruchlos

### Sicherheitsrelevante Basisdaten

Parameter	Wert	bei °C	1 Methode
			2 Bemerkung
pH-Wert	1	20 °C	
Schmelzpunkt	nicht bestimmt		
Gefrierpunkt	nicht bestimmt		
Siedebeginn und Siedebereich	> 90 °C		
Zersetzungstemperatur	nicht bestimmt		
Flammpunkt	nicht anwendbar		
Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht bestimmt		
Zündtemperatur	nicht bestimmt		
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	nicht bestimmt		

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 07.06.2022

**Druckdatum:** 07.06.2022

Version: 2 Seite 6/9

# MEIKO ACTIVE Entkalker flüssig

Parameter	Wert	bei °C	① Methode ② Bemerkung
Dampfdruck	nicht bestimmt		
Dampfdichte	nicht bestimmt		
Dichte	$= 1.4 \text{ g/cm}^3$	20 °C	
Relative Dichte	nicht bestimmt		
Schüttdichte	nicht bestimmt		
Wasserlöslichkeit	vollständig misch- bar	20 °C	
Verteilungskoeffizient n-Octanol/ Wasser	nicht bestimmt		
Viskosität, dynamisch	nicht bestimmt		
Viskosität, kinematisch	nicht bestimmt	40 °C	

### 9.2. Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

# ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Das Produkt selbst brennt nicht.

### 10.2. Chemische Stabilität

Der Stoff ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Exotherme Reaktion mit: Alkalien (Laugen)

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden Gasen und Dämpfen führen.

# ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

# 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

# Fettalkoholalkoxylat

**LD<sub>50</sub> oral:** >2.000 - <5.000 mg/kg (Ratte)

# Akute orale Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

# Akute dermale Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

# Akute inhalative Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Verursacht schwere Verätzungen.

# Schwere Augenschädigung/-reizung:

Verursacht schwere Augenschäden.

### Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

# Keimzellmutagenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 07.06.2022

**Druckdatum:** 07.06.2022

Version: 2 Seite 7/9

# MEIKO ACTIVE Entkalker flüssig

### Karzinogenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Reproduktionstoxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

# Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

# Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

# Aspirationsgefahr:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Zusätzliche Angaben:

Keine Daten verfügbar

# 11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Keine Daten verfügbar

# ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

### **Phosphorsäure CAS-Nr.:** 7664-38-2 **EG-Nr.:** 231-633-2

LC<sub>50</sub>: >3 - <3,25 mg/L 4 d (Fisch, Lepomis macrochirus (Sonnenbarsch))

EC<sub>50</sub>: >100 mg/L 2 d (Krebstiere, Daphnia magna (Großer Wasserfloh))

NOEC: =100 mg/L 3 d (Alge/Wasserpflanze, Desmodesmus subspicatus)

#### Fettalkoholalkoxylat

LC<sub>50</sub>: >1 - <10 mg/L 4 d (Fisch, Leuciscus idus (Goldorfe))

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

# Fettalkoholalkoxylat

Biologischer Abbau: Ja, schnell

# 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

### 12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

# 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

#### Fettalkoholalkoxylat

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

# 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Daten verfügbar

### 12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

### **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

# 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

### 13.1.1. Entsorgung des Produkts/der Verpackung

# Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

### Abfallschlüssel Produkt

20 01 29 \* Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten

<sup>\*:</sup> Die Entsorgung ist nachweispflichtig.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

 $\textbf{Bearbeitungsdatum:}\ 07.06.2022$ 

**Druckdatum:** 07.06.2022

**Version:** 2 Seite 8/9

# MEIKO ACTIVE Entkalker flüssig

## Abfallschlüssel Verpackung

15 01 10 *	Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe
	verunreinigt sind

<sup>\*:</sup> Die Entsorgung ist nachweispflichtig.

### Abfallbehandlungslösungen

### **Sachgerechte Entsorgung / Produkt:**

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen.

# Sachgerechte Entsorgung / Verpackung:

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

# **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

Landtransport (ADR/RID)	Binnenschiffstransport (ADN)	Seeschiffstransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)
14.1. UN-Nummer od	der ID-Nummer		
UN 1805	UN 1805	UN 1805	UN 1805
14.2. Ordnungsgemä	iße UN-Versandbeze	ichnung	-
PHOSPHORSÄURE, LÖSUNG	PHOSPHORSÄURE, LÖSUNG	PHOSPHORIC ACID, SOLUTION	PHOSPHORIC ACID, SOLUTION
14.3. Transportgefal	renklassen		
8	8	8	8
14.4. Verpackungsgi	ruppe		
III	III	III	III
14.5. Umweltgefahre	en	•	•
Nein	Nein	Nein	Nein
14.6. Besondere Vor	sichtsmaßnahmen fü	ir den Verwender	
<b>Begrenzte Menge (LQ):</b> 5L	Begrenzte Menge (LQ): 5L	Sondervorschriften: 223	Keine Daten verfügbar
Freigestellte Mengen (EQ): E1	Freigestellte Mengen (EQ): E1	Begrenzte Menge (LQ): 5L Freigestellte Mengen	
<b>Gefahr-Nr. (Kemlerzahl):</b> 80	Klassifizierungscode: C1	(EQ): E1	
Klassifizierungscode: C1		<b>EmS-Nr.:</b> F-A, S-B	
Tunnelbeschränkungs- code: (E)			

# 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Keine Daten verfügbar

# **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

# 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

### 15.1.1. EU-Vorschriften

# **Sonstige EU-Vorschriften:**

Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen [Seveso-III-Richtlinie]: Dieses Produkt ist keiner Gefahrenkategorie zugeordnet.

Gehalt an flüchtigen organischen Verbindungen (VOC) in Gewichtsprozent: 0%

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien:

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 07.06.2022

**Druckdatum:** 07.06.2022 **Version:** 2

Seite 9/9

# MEIKO ACTIVE Entkalker flüssig

>30% Phosphate (Phosphorsäure, Lösung)

#### 15.1.2. Nationale Vorschriften

# [DE] Nationale Vorschriften

### **Störfallverordnung**

### für im Produkt enthaltene Stoffe:

Dieses Produkt ist keiner Gefahrenkategorie zugeordnet.

### Wassergefährdungsklasse

#### WGK

1 - schwach wassergefährdend

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

# **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

# 16.1. Änderungshinweise

	1.3.	Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt	
	3.2.	Gemische	
ſ	8.1.	Zu überwachende Parameter	

### 16.2. Abkürzungen und Akronyme

Keine Daten verfügbar

# 16.3. Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine Daten verfügbar

# 16.4. Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenklassen und Gefahren- kategorien	Gefahrenhinweise	Einstufungsverfahren
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut (Skin Corr. 1)	H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.	
Schwere Augenschädigung/-reizung (Eye Dam. 1)	H318: Verursacht schwere Augenschäden.	

### 16.5. Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

Gefahrenhinweise	
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

# 16.6. Schulungshinweise

Keine Daten verfügbar

### 16.7. Zusätzliche Hinweise

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

\* Daten gegenüber der Vorversion geändert